

Retouren an MA III - Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat

Gewerbe und Betriebsanlagen

SachbearbeiterIn Mag.a Carolin Lackner

Telefon +43 512 5360 3204

Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 28.03.2024

ZI. Maglbk/4173/GBA-BAV-BÄG/3 (LC)
Haller Straße 164
Karin Stoll – BP Tankstelle – Errichtung Flüssiggaslager
Änderung der Betriebsanlagengenehmigung

Kundmachung

Frau Karin Stoll hat um Änderung der Betriebsanlagengenehmigung am Standort Haller Straße 164, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der beantragten Änderungen:

Im bestehenden eingeschossigen Nebengebäude soll ein Flüssiggaslager mit den Innenabmessungen von L x B x H von 5,60 x 2,70 x 2,10 m errichtet werden.

Eine Gesamtlagermenge von max. 1.000 kg Propan ist vorgesehen.

Die Gasflaschen werden ausschließlich zwischengelagert, sie werden an keine Gasverbrauchseinrichtungen angeschlossen. Im Lagerbereich erfolgt keine Gasentnahme oder Befüllung von Flaschen.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBI. 1991/51 i.d.g.F. für

Dienstag, den 23.04.2024

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um 09:30 Uhr in 6020 Innsbruck, Haller Straße 164, zusammen.



Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehelfe) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister Mag.^a Lackner e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Peham